

Bericht des Präsidenten für das Jahr 1976

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer
Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association des Actuaire
Suisses = Bulletin / Association of Swiss Actuaries**

Band (Jahr): **77 (1977)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A.

Allgemeine Mitteilungen

Bericht des Präsidenten für das Jahr 1976 ¹

I. Aktuelle Probleme im Versicherungswesen

Es ist ein traditionelles Vorrecht des Präsidenten, dass er an der Mitgliederversammlung nicht nur über die Tätigkeit der Vereinigung, ihres Vorstandes und anderer nahestehender Gremien berichtet, sondern auch einen Überblick gibt über die wichtigsten Ereignisse im Versicherungswesen.

Im Vordergrund stehen auch dieses Jahr die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, die Vorgänge im Bereich der Sozialversicherung und staatliche Massnahmen gegenüber der Privatversicherung.

Die wirtschaftliche Rezession hat im Berichtsjahr angehalten, wenn auch da und dort in allerletzter Zeit einzelne Silberstreifen am Horizont festgestellt werden können; vor allem hat die Zahl der Arbeitslosen bereits wieder stark abgenommen. Die insgesamt rückläufige Beschäftigungslage und die Zurückhaltung in bezug auf Investitionen hat naturgemäss auch das Versicherungsgeschäft beeinflusst, ohne dass aber deswegen von einem Einbruch gesprochen werden könnte; jedenfalls wäre aus den immer noch eher optimistischen Geschäftsberichten der Versicherungsgesellschaften kein solcher Schluss zu ziehen.

Negative Auswirkungen ergaben sich vor allem im Bereich der *kollektiven Lebensversicherung*, wo ein deutlicher Rückgang der Stellenwechsel und wesentlich geringere Lohnerhöhungen die in den Statistiken zum Ausdruck kommende Produktion geschmälert haben. Dies ist die unvermeidliche Folge der auch von den Gesellschaften begrüsstten Entspannung auf dem Arbeitsmarkt und auf dem Lohnsektor. Ebenso dürfte die weiterhin zu verzeichnende Ungewissheit über das Schicksal der obligatorischen Zweiten Säule da und dort den willkommenen Vorwand geliefert haben, mit der Einführung oder dem Ausbau eines Kollektivversicherungs-Vertrages noch zuzuwarten.

¹ Vorgetragen an der Mitgliederversammlung vom 25. September 1976 in Neuenburg.

Wie die Olympia-Medaillen – seien sie aus Gold, Silber oder Bronze – hat auch die Rezession ihre Rückseite, eine positive, wenn man so sagen darf. Es ist dies der markante Rückgang der *Inflation*, die bei uns mit gegenwärtig 1,5% Jahresteuern einen Pegelstand erreicht hat, den sich bis vor kurzem selbst die grössten Optimisten nicht erhofft haben. Verfolgt man allerdings die Entwicklung im Ausland, so sieht man, dass das Gespenst der Inflation weltweit noch nicht gebannt ist; auch in der Schweiz wird man daher mit allen Mitteln versuchen müssen, die Entwicklung dauernd in den Griff zu bekommen.

Auf dem *Kapitalmarkt* haben sich die Zinssätze wieder deutlich zurückgebildet. Mangelnde Investitionsfreudigkeit, vermehrtes Sparen – vielleicht auch Fluchtgelder – haben zu einem Kapitalangebot geführt, das sich zwangsläufig auf die Renditen auswirken musste. Ob der Trend anhalten wird oder ob die Talsohle erreicht ist, lässt sich nicht voraussagen. Jedenfalls wird sich der Zinsrückgang bei den Versicherungsgesellschaften, aber auch bei den Pensionskassen nachteilig auswirken, soweit nicht durch Wiederaufwertung von erst kürzlich abgeschriebenen Wertpapieren eine Kompensation erreicht werden kann.

Wenn wir unsere Aufmerksamkeit nunmehr der *Sozialversicherung* zuwenden, so sehen wir, dass es in diesem Bereich kaum ein Teilgebiet gibt, in welchem nicht irgendetwas geplant oder revidiert wird.

Die ungewohnt hohe – gegenüber anderen Ländern allerdings noch bescheidene – Zahl von Arbeitslosen am Anfang dieses Jahres hat dazu geführt, dass in bezug auf die Revision der *Arbeitslosenversicherung* plötzlich das berühmte «Tempo Tschudi» eingeschlagen wurde. Jedenfalls wurde der neue Verfassungsartikel in der Volksabstimmung im vergangenen Juni mit eindrücklichem Mehr angenommen, und das Gesetz soll nach dem Willen des Bundesrates bereits nächstes Jahr in Kraft gesetzt werden können, mit einer Finanzierung analog derjenigen bei der AHV.

Wesentliche Dinge haben sich alsdann im Bereich der *obligatorischen Zweiten Säule* abgespielt; der Bundesrat hat anfangs dieses Jahres seine Botschaft mit einem Gesetzesentwurf publiziert und dem Parlament unterbreitet. Die Reaktionen in der Öffentlichkeit waren unterschiedlich, blieben aber im grossen ganzen im Rahmen dessen, was aufgrund der schon vorher sich abzeichnenden divergierenden Ansichten erwartet werden musste. Eine Kommission des Nationalrates hat bereits in mehreren Sitzungen über die bundesrätliche Botschaft beraten und in besonderen Hearings Experten angehört. Wie nicht anders erwartet werden konnte, will die Kommission in Details Änderungsanträge stellen, dem Vernehmen nach soll aber an den Grundsätzen des bundesrätlichen Vorschlags nichts geändert werden. Entgegen dem ursprünglichen Fahr-

plan wird die Botschaft erst nächstes Jahr im Nationalrat behandelt werden, was sich naturgemäss unter Umständen auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens auswirken könnte. Noch offen ist, ob von irgendwelcher Seite schliesslich das Referendum ergriffen wird; sollten sich die bisher gehörten Gerüchte bewahrheiten, so käme eine seltsame Ablehnungsfront zusammen, in welcher sich politische Kreise verbünden würden, die sich sonst spinnefeind sind. Es ist aber zu hoffen, dass das Schweizervolk, das am 3. Dezember 1972 so deutlich A gesagt hat, bei Zustandekommen eines Referendums ebenso deutlich B sagen wird; das Resultat einer Ablehnung wäre wohl der weitere Ausbau der staatlichen Versicherung.

Damit kommen wir fast automatisch zur *AHV*, bei der eine 9. Revision auf den 1. Januar 1978 geplant ist. Im Gegensatz zu früheren Revisionen ist diesmal nicht mit spektakulären Rentenerhöhungen zu rechnen; die nächste Revision steht vielmehr im Zeichen von Sparmassnahmen. Die katastrophale Lage der Bundesfinanzen zusammen mit den rezessionsbedingt stagnierenden Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber, haben letztes Jahr erstmals in der Geschichte der *AHV* zu einem Ausgabenüberschuss geführt. Durch Erschliessung neuer Beitragsquellen und durch gewisse Kürzungen in sozial vertretbaren Fällen soll das Gleichgewicht wieder hergestellt werden, wobei im Hinblick auf ein langfristiges Gleichgewicht die sich abzeichnende demographische Entwicklung mitzuberücksichtigen ist. Die zunehmende Überalterung und die für die Zukunft zu erwartenden Ansprüche von Ausländern werden noch gewaltige finanzielle Anforderungen an die Beitragspflichtigen stellen. Unüberlegte Massnahmen, wie etwa die Volldynamisierung der laufenden und anwartschaftlichen Renten, würden die Ausgaben noch weiter in die Höhe treiben und könnten katastrophale finanzielle Auswirkungen haben. Dass – nicht nur von linksextremen Kreisen – erwogen wird, das Schlussalter herabzusetzen, passt wie die Faust auf das Auge in die finanzielle Landschaft. Die zunehmende Überalterung würde eher für ein Heraufsetzen sprechen, wobei in erster Linie im Zeichen der Gleichberechtigung das Rentenbezugsalter der Frauen wieder auf 65 erhöht werden könnte.

In der *Unfallversicherung* hat der Bundesrat eine Botschaft an das Parlament verabschiedet, die vor kurzem veröffentlicht worden ist. Darin beantragt er, die Unfallversicherung obligatorisch auf alle Arbeitnehmer auszudehnen, wobei die privaten Versicherungsgesellschaften sich neben der *SUVA* an der Durchführung beteiligen würden. Dieser zweite Punkt hat bereits in Kreisen, welche das Heil nur beim Staat suchen, Ablehnung hervorgerufen. Eine Parallele dazu finden wir schon bei der *VPOD-Initiative* betreffend Einführung einer staat-

lichen Motorfahrzeugversicherung. Zufälligerweise sind wir alle aufgerufen, spätestens morgen unsere Meinung hierüber an der Urne zum Ausdruck zu bringen, hoffentlich in vernünftigem Sinne.

Nach jahrelanger Vorbereitungszeit unterbreitet der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes zur *Beaufsichtigung von privaten Versicherungseinrichtungen*. Offenbar ist die Entwicklung im Versicherungswesen nicht so stürmisch wie in anderen Bereichen, sonst hätte sich das aus dem Jahre 1885 datierende bestehende Gesetz nicht so lange halten können. Unter den Revisionspunkten sind vor allem zwei zu erwähnen, welche auch ausserhalb der Assekuranz Beachtung finden dürften. Der erste betrifft die Einführung einer erleichterten Aufsicht für Versicherungseinrichtungen von Vereinen, Genossenschaften u. ä. Institutionen, vor allem also Pensionskassen von Verbänden. Der andere ist die Kompetenz des Versicherungsamtes, die Tarife der Gesellschaften im Hinblick auf die Kostengerechtigkeit zu prüfen, worunter eine verbrämte Preiskontrolle zu verstehen ist. Darin ist wohl eine Konzession an die öffentliche Meinung zu sehen, welche die Gesellschaften noch immer etwas unter dem Blickwinkel von gewinnsüchtigen Unternehmen sieht, die sich auf Kosten der Versicherten bereichern. In der Lebensversicherung, mit erfahrungsgemäss jahrzehntelang laufenden Verträgen, würde das Versicherungsamt bei dieser Regelung eine heikle Verantwortung übernehmen müssen.

Auf internationaler Ebene, d. h. genauer gesagt im Bereich der *EWG*, tun sich ähnliche Dinge. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, besteht eine sogenannte Direktive, welche für alle Gesellschaften aus EWG-Ländern (vorläufig für die Sachversicherungsgesellschaften) gleiche Bedingungen für die Aufnahme der Geschäftstätigkeit in einem anderen EWG-Land schafft. Für Gesellschaften, welche ausserhalb der EWG ihren Sitz haben, bestehen nicht die gleichen Rechte, sie sind gegenüber EWG-Gesellschaften diskriminiert; u. a. müssen sie namhafte freie Reserven in der EWG lokalisieren. Es besteht aber die Möglichkeit, auf dem Wege eines bilateralen Abkommens zwischen einem Drittland und der EWG diese Diskriminierungen zu eliminieren. Eine schweizerische Delegation hat denn auch bereits Gespräche im Hinblick auf ein solches Abkommen aufgenommen. Es ist anzunehmen, dass diese erfolgreich verlaufen werden und die schweizerischen Gesellschaften, welche jetzt in EWG-Ländern arbeiten, von der Entscheidung befreit werden, ob sie ihre dortige Geschäftstätigkeit aufrechterhalten wollen oder können. Allerdings werden wir dabei kaum darum herumkommen, unser Sicherstellungs- und Kautionsssystem neu zu ordnen.

Gestatten Sie, dass ich zum Abschluss dieses Überblickes daran erinnere, dass ein Teil des Berichtsjahres noch in das berühmte Jahr der Frau fällt. Dieses Stichwort führt uns unvermeidlicherweise auf den Namen von Frau Dr. Hülsen, der wir zwei neue Publikationen verdanken. Erwähnt sei zunächst eine neue Fortschreibung der *Pensionskassenstatistik*, welche das bestätigt, was auch in den Geschäftsberichten der Lebensversicherungs-Gesellschaften zum Ausdruck kommt, nämlich eine gewisse Zurückhaltung. Das andere ist eine Aufteilung der *Sterbetafeln 1968/73 nach Zivilstand*. Einmal mehr zeigt sich darin die Auswirkung der fürsorglichen Pflege, welche die verheirateten Männer durch ihre Ehefrauen erfuhren, was sich in einer gegenüber den unverheirateten Männern längeren Lebensdauer äussert. Da wir von der zuverlässigen Arbeit von Frau Dr. Hülsen fest überzeugt sind, nehmen wir an, dass sie recht hat und nicht jene Spötter, welche behaupten, die verheirateten Männer lebten effektiv nicht länger, das Leben komme ihnen nur länger vor...

II. Tätigkeit der Vereinigung

1. Vorstand

Im Berichtsjahr nahmen die in der letzten Mitgliederversammlung neu gewählten Herren Professor Amsler und Dr. Leimbacher ihre Tätigkeit im Vorstand als Beisitzer auf. Im übrigen fand in den einzelnen Chargen keine Mutation statt. Ein wesentlicher Teil der Vorstandsgeschäfte wurde in drei Sitzungen behandelt, der Rest auf dem Korrespondenzweg.

Der Präsident hatte während eines grossen Teils des Berichtsjahres das Pech, krank zu sein. Trotzdem hat der Vorstand seine ihm obliegenden Geschäfte ordnungsgemäss abgewickelt. Hier möchte ich meinen ganz besonderen Dank allen Vorstandskollegen, insbesondere aber dem Vizepräsidenten, Herrn Professor Bühlmann, aussprechen. Das abgelaufene Jahr hat gezeigt, dass die Charge eines Vizepräsidenten keine Sinekure ist, sondern den Inhaber unter Umständen zwingt, in die Stapfen des Präsidenten zu treten. Der Vizepräsident hat dabei die Unterstützung des Sekretärs des Präsidenten, Herrn Dr. Kupper, genossen. Beide Herren zusammen haben die Geschäfte der Vereinigung während der langen Abwesenheiten des Präsidenten vorbildlich geführt. Herr Professor Bühlmann hat – nicht nur nebenbei, sondern daneben – auch noch die Geschäfte des Redaktors der «Mitteilungen» geführt, hier unterstützt vom Sekretär der Redaktionskommission, Herrn Dr. Straub. Den genannten spe-

ziell, aber auch allen übrigen Mitgliedern des Vorstandes möchte der Präsident im Namen der Vereinigung hier seinen allerherzlichsten Dank aussprechen. Er hofft, nun wieder völlig genesen zu sein und damit seine namhaften Beiträge an die Statistik der Krankheitskosten endgültig beendet zu haben.

Der Vorstand befasste sich mit einer Reihe von stets wiederkehrenden Geschäften, so vor allem mit der Vorbereitung der Mitgliederversammlung. Hier haben sich drei Herren ausserhalb des Vorstandes grosse Verdienste erworben, nämlich die Herren Professoren Burger, Suter und Vaucher. Diese Herren haben nichts unversucht gelassen, um auch die diesjährige Mitgliederversammlung zu einem vollen Erfolg werden zu lassen, und es sei ihnen für ihre wohlgelungenen Bemühungen unser bester Dank abgestattet.

Ein weiteres stets wiederkehrendes Traktandum des Vorstandes sind die Mitgliederaufnahmen. Die Liste der neu aufgenommenen Mitglieder umfasst neben einem korporativen Mitglied zwei Damen und sieben Herren, wovon drei aus dem Ausland. Zu Beginn der heutigen Tagung ist die betreffende Liste zur Verteilung gelangt. Unter Berücksichtigung der neu aufgenommenen Mitglieder weist die Vereinigung einen Bestand von über 600 ordentlichen und über 40 korporativen Mitgliedern auf.

Stark beschäftigt hat den Vorstand wiederum das Problem der Pensionsversicherungsexperten, vor allem im Hinblick auf die Regelung der Übergangsgeneration. Hier liegt ein separates Traktandum der Mitgliederversammlung vor. Ebenso hat sich der Vorstand erneut intensiv mit dem 21. Internationalen Kongress der Versicherungsmathematiker von 1980 befasst. Auch dieser Frage ist ein besonderes Traktandum gewidmet.

Im Berichtsjahr wurde eine Vereinigung der Diplomierten in Aktuarwissenschaften an der Universität Lausanne neu gegründet. Diese Vereinigung will eine enge Zusammenarbeit mit unserer Vereinigung pflegen. Wir wünschen ihr viel Erfolg in ihren Bestrebungen, die vor allem auf die Pflege der Kameradschaft hinzielen.

2. Tätigkeit der Arbeitsgruppen

Auch im Berichtsjahr entfalteten die drei Arbeitsgruppen der Vereinigung eine erfolgreiche Tätigkeit. Einen guten Einblick geben die Berichte der Gruppenleiter, welche für das Herbstheft der «Mitteilungen» vorgesehen sind. Gestern war der grosse Tag dieser Arbeitsgruppen, welche in drei getrennten Sitzungen verschiedene, sie beschäftigende Probleme erörterten. Der rege Besuch zeigte,

dass diese Tagungen grossen Anklang fanden. Der Präsident möchte nicht verfehlen, den Leitern der Arbeitsgruppen für ihre grossen Bemühungen während des Berichtsjahres und vor allem für die gestrigen Tagungen im Namen des Vorstandes den herzlichsten Dank auszusprechen.

Hier ist vielleicht der Ort, eine weitere Organisation zu erwähnen, nämlich die Standeskommission. Diese stand letztes Jahr unter der Leitung von Herrn Professor Amsler, dieses Jahr führt Herr Dr. Deprez den Vorsitz. Glücklicherweise kann sich diese Kommission nicht über viel Arbeit beklagen, müsste sie sich doch eher mit unangenehmen Fragen beschäftigen.

3. Internationale Aktuarvereinigung (AAI)

Durch die Vorverlegung der Mitgliederversammlung vom Oktober auf den September und zudem, weil dieses Jahr die Sitzung des Direktionsrates nicht in Brüssel, sondern erst in Tokio stattfindet, ist es nicht möglich, schon im gleichen Jahr über die Sitzung des Direktionsrates zu berichten. Die Berichterstattung muss leider immer um ein Jahr verspätet erfolgen. Von der letzten Sitzung her seien folgende Verhandlungsgegenstände erwähnt :

- Die Mitgliederbeiträge wurden erneut heraufgesetzt, obschon bereits ein Jahr zuvor eine Erhöhung vorgenommen worden war. Diesmal stiegen die Beträge von 200 FB auf 300 FB für ordentliche Mitglieder und von 400 FB auf 600 FB für die korporativen Mitglieder. Die schweizerischen Mitglieder trifft diese Erhöhung nicht in vollem Ausmass, indem die Aufwertung des Schweizer Frankens hier einmal eine nützliche Funktion ausübt.
- Bemerkenswert war vor allem eine eingehende Orientierung über den 20. Internationalen Kongress in Japan vom 25. Oktober bis 1. November 1976. Trotz der grossen Entfernung ist aus der Schweiz eine rege Beteiligung zu melden, haben sich doch 36 Teilnehmer mit 27 Begleitpersonen angemeldet. Auch über das wissenschaftliche Interesse kann man nicht klagen. Neben 28 Nationalen Berichten sind 127 individuelle Arbeiten eingereicht worden, die sich ziemlich gleichmässig auf die vier Themen verteilen. Ferner sind drei besondere Vorträge auf Einladung hin vorgesehen. Darunter ist als einziger Ausländer Herr Professor Bühlmann zu vermerken, dem wir für die hohe Ehre bestens gratulieren möchten.

Über die internationale aktuarielle Bezeichnungsweise ist eine spezielle Tagung vorgesehen. Ein Fragebogen über die Meinungen der angeschlosse-

nen Länder wurde versandt. An und für sich wäre es sehr wünschenswert, wenn man sich zu einer einheitlichen Meinung durchringen könnte. Der Vorschlag mit einem linearisierten Bezeichnungssystem ohne Indizes soll mehr computerkonform sein. Trotzdem ist mit einer grossen Opposition zu rechnen, da eine neue Bezeichnungsweise naturgemäss nur die künftigen Arbeiten, nicht aber die bereits vorhandene umfangreiche Literatur erfassen könnte.

Wir haben den Eindruck, dass unsere japanischen Freunde sich eine Riesenumühe geben, den Kongress gut zu gestalten. Für uns besteht ein besonderes Interesse, diese Bemühungen im einzelnen zu verfolgen, um daraus eventuell Nutzenwendungen für unseren Kongress im Jahr 1980 zu gewinnen.

Die Astin-Sektion hat im Herbst 1975 ein Kolloquium in Portugal abgehalten. Ein Bericht von Herrn Berliner ist im Herbstheft 1975 der «Mitteilungen» erschienen. Dieses Jahr will man den Kongress nicht konkurrenzieren und sieht daher keine besondere Tagung vor. Beabsichtigt ist jedoch, im nächsten Jahr ein Kolloquium in den Vereinigten Staaten in Washington D. C. durchzuführen, und zwar im Zusammenhang mit einer Tagung der Casualty Actuarial Society. Die Themen sind bereits festgelegt. Das Kolloquium soll in der zweiten Hälfte des Monats Mai 1977 stattfinden.

Auch bei der Astin ist eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge für das Rechnungsjahr 1976/77 notwendig geworden. Im Vorstand der Astin-Gruppe sind folgende Mutationen zu erwähnen: Neu ins Komitee eingetreten sind Frau Dr. Giovanna Ferrara aus Italien und Herrn J. Strauss aus Deutschland. Als neuer Sekretär wurde Herr Guaschi anstelle von Herrn Green gewählt.

4. Jubiläen

Auch dieses Jahr hat der Vorstand markante Geburtstage von Mitgliedern durch schriftliche Gratulation gefeiert. Ich möchte hier nur fünf Herren herausgreifen: Einmal unsere Ehrenmitglieder, Professor Jecklin und Professor Wyss, sowie das frühere Vorstandsmitglied Dr. Walther, alt Direktor des Eidgenössischen Versicherungsamtes, die alle drei ihren 75. Geburtstag feiern konnten, des weiteren unsere Korrespondierenden Mitglieder Professor Heubeck und Mr. Heywood, welchen wir zum 65. bzw. 60. Geburtstag Glückwünsche übermittelten. Diese Gratulationen möchten wir im Namen der Mitgliederversammlung hier mündlich wiederholen.

5. Todesfälle

Letztes Jahr musste der Präsident nur zwei Todesfälle beklagen. Dieses Jahr ist leider eine wesentlich grössere Anzahl von Mitgliedern durch den Tod abberufen worden.

In der Schweiz müssen wir das Ableben von Herrn Professor H. Meyer, Schaffhausen, ehemals Mathematiklehrer an der dortigen Kantonsschule, erwähnen, der vor allem in der Arbeitsgruppe Personalversicherung mitgearbeitet hat. Ferner beklagen wir den Hinschied von Herrn Dr. H. Niedermann, Direktor der Genfer, dessen Tod von besonders tragischen Umständen begleitet war, und von Herrn Dr. O. E. Pfenninger, vormals Generaldirektor der Winterthur-Leben. Für die beiden letztgenannten Herren sind im Frühjahrsheft 1976 der «Mitteilungen» Nekrologe erschienen. Dahingegangen sind weiter Herr M. Polivka, Mathematiker bei der Pax in Basel, und Herr M. Sellès, ein jüngerer Mathematiker der La Suisse, der für den Kongress in München seinerzeit eine Arbeit verfasst hatte.

Neben diesen fünf Todesfällen schweizerischer Mitglieder sind noch vier Kollegen im Ausland verstorben. Hier sind einmal Herr Dr. C. Boehm, langjähriger Redaktor der deutschen «Blätter», zu erwähnen sowie unser Korrespondierendes Mitglied Professor de Mori aus Italien, der den Älteren von uns vor allem durch seine wunderbaren Tischreden in der wohlklingenden italienischen Sprache in Erinnerung geblieben ist. Schliesslich sind auch die Herren Professor Poznanski aus Kanada und Dr. Strebel aus Deutschland von dieser Welt abberufen worden, zwei Mitglieder, die in den letzten Jahren sehr häufig an unseren Mitgliederversammlungen teilgenommen haben.

Wir werden allen Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Präsident: Hans Ammeter

Compte de l'exercice 1976

Recettes	Fr.
Cotisations des membres	41 470.—
Intérêts	5 117.90
Produit de la vente du «Bulletin»	5 899.70
Autres recettes	100.—
Total des recettes	<u>52 587.60</u>
 Dépenses	
Frais d'impression du «Bulletin»	45 058.—
Cotisations diverses	190.—
Bibliothèque	1 305.65
Assemblée générale	414.60
Frais généraux	1 860.65
Autres dépenses	725.65
Total des dépenses	<u>49 554.55</u>
<i>Virement au Fonds du 21^e Congrès international</i>	<u>4 180.—</u>
<i>Excédent de dépenses</i>	<u>1 146.95</u>
 Fortune	
Fortune au 31 décembre 1975	89 281.46
Excédent de dépenses	1 146.95
Fortune au 31 décembre 1976	<u>88 134.51</u>
 Fonds spéciaux au 31 décembre 1976	
– du 21 ^e Congrès international	<u>8 450.—</u>
– des examens pour experts en assurances de pensions	<u>216.30</u>

Compte d'exploitation
«Examens d'experts en assurances de pensions»

Recettes	Fr.
Vente de documents	16 194.—
Finances de cours	29 585.—
Finances d'examens	6 060.—
Finances «Génération transitoire»	4 500.—
Total des recettes	<u>56 339.—</u>
 Dépenses	
Organisation générale	3 397.25
Impression de documents	12 832.45
Cours de formation	8 989.70
Sessions d'examens	2 594.50
Total des dépenses	<u>27 813.90</u>
 Réserves	
pour factures à payer	3 141.80
pour factures à recevoir	21 671.40
Total des réserves	<u>24 813.20</u>
 Excédent de recettes	 <u>3 711.90</u>

Lausanne, le 15 mars 1977

Le caissier: *A. Petitpierre*

Rapport des vérificateurs des comptes

Les comptes de l'Association des Actuaires Suisses ont été contrôlés par les soussignés qui ont constaté leur parfaite exactitude.

Lausanne, le 15 mars 1977

Les vérificateurs des comptes:
D^r A. Wenger *T. Streit*